

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

EINLADUNG

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 17.02.2022, 16:30 Uhr,

in der Bogenschießhalle des Schützenvereins Kamen, An der Schützenheide 17, 59192
Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	12/0469
2	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Alexandra Meinberg	12/0503
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0499
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0520
5	Nachfolge des Vorsitzenden im Ausschuss für Bauen und Verkehr	12/0521
6	Neuwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes der Sparkasse Bergkamen-Bönen	12/0522
7	Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen	12/0523
8	Neuwahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Lippeverbandes	12/0524
9	Neuwahl eines Mitgliedes der Ständigen Kommission ÖPNV	12/0525
10	Neuwahl eines Mitgliedes der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	12/0526
11	Neuwahl eines Mitgliedes der Mitgliederversammlung des Bauvereins Hamm	12/0542

12	Neuwahl eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Durchführungsgesellschaft Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH	12/0543
13	Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2021 geleisteten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	12/0488
14	6. Änderungssatzung vom ... zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 20.02.2006	12/0529
15	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12/0509
16	Bebauungsplan Nr. OA "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" 1. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden 2. Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	12/0510
17	Widmung der "Schenkstraße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	12/0506
18	Benennung der Erschließungsstraße für die geplante Bebauung in Oberaden an der Grenze zu Beckinghausen	12/0507
19	Einführung eines Förderprogramms der Stadt Bergkamen zur Unterstützung der Anlegung eines "Gründachs"	12/0536
20	Einführung eines Förderprogramms der Stadt Bergkamen zur Unterstützung privater Haushalte beim Rückbau von „Schottergärten“ und versiegelten Vorgartenflächen zu naturnah angelegten und bepflanzten Vorgärten	12/0537
21	Einwohnerfragestunde	
22	Anfragen und Mitteilungen	

Folgende Vorlagen sind beigelegt:

Öffentlicher Teil:

TOP 2	-	Drucksache Nr. 12/0503
TOP 3	-	Drucksache Nr. 12/0499
TOP 4	-	Drucksache Nr. 12/0520
TOP 5	-	Drucksache Nr. 12/0521
TOP 6	-	Drucksache Nr. 12/0522
TOP 7	-	Drucksache Nr. 12/0523
TOP 8	-	Drucksache Nr. 12/0524
TOP 9	-	Drucksache Nr. 12/0525
TOP 10	-	Drucksache Nr. 12/0526
TOP 11	-	Drucksache Nr. 12/0542
TOP 12	-	Drucksache Nr. 12/0543
TOP 13	-	Drucksache Nr. 12/0488
TOP 14	-	Drucksache Nr. 12/0529

Die Vorlage (Drucksache Nr. 12/0469) zu Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teiles wurde bereits zur letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Die übrigen Vorlagen haben Sie bereits erhalten.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 17.01.2022 unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst, als auch die teilnehmende Öffentlichkeit der sich aus § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO ergebenden Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung ("3G"). Wer nicht immunisiert ist, muss durch einen Antigen-Schnelltest nachweisen, dass seine Teilnahme für die übrigen Mitglieder des Gremiums und die teilnehmende Öffentlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit kein Gesundheitsrisiko bedeutet.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

Bernd Schäfer
Bürgermeister